

Lärmaktionsplan (4. Runde) \_ 17.05.2024

Behörde / Bürger	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem o. a. Lärmaktionsplan nehme ich wie folgt Stellung: Der Geschäftsbereich Oldenburg ist zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Bundesstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen im Landkreis Ammerland. Durch das Gebiet der Gemeinde Rastede verlaufen die von hier betreuten Landesstraßen (820, 825 und 826) und die Kreisstraßen (108, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 143 und 144). Daneben liegt auch die Bundesstraße 211 im Gemeindegebiet: Gem. BImSchG ist eine Lärmkartierung für alle Kommunen mit Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio Kfz/Jahr vorgeschrieben. Dieses entspricht einem durchschnittlich täglichen Verkehr von DTV = 8.200 Kfz. Die von Ihnen ausgewählte Bundesstraße 211 (Abschnitt 10, 20, 35 und 40) und die Landesstraße 826 (Abschnitt 20) liegen über diesem Wert. Die anderen Landestraßen und die Kreisstraßen unterschreiten den Wert und sind nicht zu behandeln. Dementsprechend stimme ich den von Ihnen untersuchten Straßenabschnitten in unserem Zuständigkeitsbereich zu. Die aktuelle Verkehrsmengenkarte ist zwar aus dem Jahr 2021, aber als Bezugsjahr für die Hochrechnung wurde das Jahr 2019 durch das BMVI festgelegt. Die unter Pkt. 12 „kurzfristige Maßnahme zur Lärminderung“ genannten Maßnahmen für die Gemeinde Rastede nehme ich zur Kenntnis.  Es besteht durch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 d BImSchG durch die Gemeinde Rastede - wie Sie richtigerweise in Ihrer Lärmaktionsplanung hingewiesen haben - kein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Hinsichtlich der betrachteten Verkehrswege besteht Einvernehmen. Für die Planung von Maßnahmen sind aktuelle Verkehrsdaten heranzuziehen. Die kurzfristigen Maßnahmen zur Lärminderung werden zur Kenntnis genommen. Zusätzlich sind die nationalen Richtlinien und Verordnungen zu beachten. Stellungnahme: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,  gegen die Aufstellung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Rastede bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes aufgrund der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.  Die Anregungen und Hinweise in der Vorauslegung wurden in die Bewertung mit aufgenommen.</p>	<p>Die Behörde gibt den Hinweis, dass „gegen die Aufstellung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Rastede aus Sicht des Immissionsschutzes aufgrund der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken bestehen. Die Anregungen und Hinweise in der Vorauslegung wurden in die Bewertung mit aufgenommen.“</p>